

Konzeption



Herausgeberin:
Jugend- und Familienhilfe WunderFitz
gem. GmbH Ortenau
Ebertplatz 11, 77654 Offenburg
Tel: 0781.3 00 44 Fax: 0781.3 00 43
info@wunderfitz-offenburg.de
www.wunderfitz-offenburg.de

Text: Elsbeth Lay
Offenburg, Februar 2011

Alle Rechte vorbehalten
©2011 Jugend- und Familienhilfe WunderFitz, Offenburg
Das Werk einschließlich alle seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung der Jugend- und Familienhilfe WunderFitz gem. GmbH unzulässig
und strafbar.

Inhalt

1	Einleitung	-7-
2	Systemische Arbeit im WunderFitz	-10-
2.1	Familiäre Krisen aus systemischer Sicht	-10-
2.2	Fallbeispiel	-12-
2.2.1	Felina – Elterlich Präsenz und fehlende Erziehungsvorbilder: Ein fast „ganz normaler“ Jugendhilfefall	-12-
2.2.2	Martin, Lukas und Marianne – Gestohlene Kindheit Wenn Gewalt und Alkohol feste Familienmitglieder geworden sind	-13-
2.2.3	Sonja – Über Glück und Unglück einer Diagnose – Die Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung (ADHS) Wenn die Welt des Kindes und der Familie durcheinandergerät	-15-
3	Stationäre Angebote	-16-
3.1	Inobhutnahme	-16-
3.1.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-16-
3.1.2	Zielgruppe	-16-
3.1.2.1	Inobhutnahme auf Wunsch des Minderjährigen (Selbstmelder)	-16-
3.1.2.2	Inobhutnahme bei dringender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen	-17-
3.1.2.3	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-17-
3.1.3	Versorgung der Kinder und Jugendlichen	-17-
3.1.4	Angebote der Inobhutnahme	-18-
3.1.5	Professionelle Voraussetzungen für das Versorgungsangebot	-19-
3.1.6	Ende der Inobhutnahme	-19-
3.1.7	Grafik Inobhutnahme	-21-
3.2	Krisenintervention	-22-
3.2.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-22-
3.2.2	Indikation	-21-
3.2.3	Aufgaben des Kriseninterventionsdienstes	-23-
3.2.3.1	Phase I: Deeskalation und Stabilisierung	-23-
3.2.3.2	Phase II: Abklärung und Nutzung/ Aufbau von Ressourcen	-24-
3.2.3.3	Phase III: Vermittlung und Übergabe	-25-
3.2.3.4	Phase IV: Familienaktivierung und Stabilisierung des Familiensystems	-26-
3.2.3.4.1	Indikationen	-27-
3.2.3.4.2	Fallbeispiele	-27-
3.2.3.4.3	Ziele	-28-
3.2.3.4.4	Familienberatung und Familienaktivierung	-29-
3.2.4	Grafik Krisenintervention	-31-

4	Anschluss Hilfen	-32-
4.1	Ambulante Familienberatung, Familienbegleitung und Familienaktivierung in der Nachsorge	-32-
4.1.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-32-
4.1.2	Fallbeispiel – Ahmet	-33-
4.1.3	Ziele	-33-
4.2	Tagesbetreuung im Wunderfitz	-34-
4.2.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-34-
4.2.2	Fallbeispiel – Petra	-34-
4.2.3	Ziele	-35-
4.3	Betreutes Jugendwohnen	-36-
4.3.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-36-
4.3.2	Fallbeispiel – Martina	-37-
4.3.3	Ziele und Inhalte	-37-
4.3.4	Betreuungszeit	-38-
4.4	Erziehungsstelle	-38-
4.4.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-39-
4.4.2	Fallbeispiel – Stefan	-39-
4.4.3	Voraussetzungen	-40-
4.4.4	Betreuungsinhalt im familiären Rahmen	-40-
4.4.5	Was bietet WunderFitz den Erziehungsstellen?	-40-
5	Alltagsorientierte Arbeit in und mit Multiproblemfamilien	-42-
5.1	Auftrag und rechtlicher Rahmen	-42-
5.2	Zielgruppe	-42-
5.3	Betreuungsumfang	-43-
5.4	Betreuungsinhalt	-43-
5.4.1	Auftragsklärung	-43-
5.4.2	Tagesstruktur implementieren	-44-
5.4.3	Unterstützung in der Organisation des Haushalts	-44-
5.4.4	Schulische und therapeutische Unterstützung der Kinder	-45-
6	Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Kommunalen Sozialen Dienst – Hilfeplanung	-46-
7	Personal	-47-
8	Räumlichkeiten und Standort	-47-
9	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	-48-

1 Einleitung

Die Jugend- und Familienhilfe WunderFitz gGmbH nahm ihre Arbeit am 1. Januar 1997 in ihrem ersten Domizil, zwei große Wohnungen der Wohnbau Offenburg, in der Hindenburgstraße in Offenburg auf. Angelegt war sie als systemische Jugendhilfeeinrichtung, die ihr Augenmerk auf die ganze Familie richtete. Unser Bestreben war, die Bindung der Kinder/ Jugendlichen an ihr Herkunftssystem zu erhalten sowie die jeweiligen Bezugspersonen in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern und ihr Verantwortungsgefühl zu stärken.

Angefangen haben wir mit der Betreuung und Begleitung von sieben Familien, deren Kinder in unserer Einrichtung lebten (Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII). Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder bzw. Jugendlichen lag bei fünf bis zehn Monaten. Aufgrund dieses relativ kurzen stationären Aufenthalts war eine nachfolgende ambulante Familienbegleitung von ein bis zwei Jahren erforderlich. Einzelne Jugendliche betreuten wir im Anschluss an ihren Aufenthalt noch tagsüber nach der Schule/ Ausbildung am Nachmittag oder im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Zum 1. Juli 2001 bezog WunderFitz ein Zweifamilienhaus mit großem Garten in der Offenburger Oststadt – in unmittelbarer Nähe zu den Kliniken und zum Bahnhof.

Etwa zur gleichen Zeit trat das Landratsamt des Ortenaukreises mit der Bitte an uns heran, fortan auch Kinder/ Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme zu versorgen. Bis dahin wurde die Inobhutnahme im Ortenaukreis vornehmlich als verwaltungsrechtliche Maßnahme betrachtet. Es war offensichtlich, dass eine Inobhutnahmestelle ein weitergehendes sozialpädagogisches Instrumentarium brauchte. Da außerdem mit Klärung der elterlichen Sorge – wenn z. B. ein Amtsvormund eingesetzt wurde – nicht automatisch auch die Frage des Lebensmittelpunktes und der Lebensperspektive der betroffenen Kinder/ Jugendlichen geklärt war, erarbeitete WunderFitz gemeinsam mit dem Ortenaukreis ein Konzept für einen Kriseninterventionsdienst, das zunächst aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Seit dem 1. Februar 2002 ist WunderFitz Inobhutnahmestelle des Ortenaukreises; seit Juli 2004 nehmen wir auch Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Krisenintervention auf.

Damit hatte sich die Struktur unserer Einrichtung grundlegend verändert. Konnten wir uns bis ins Jahr 2004 als systemische Jugendhilfeeinrichtung erproben, unser Konzept ausdifferenzieren und uns auch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stellen, standen wir nun vor neuen Herausforderungen. Insbesondere konnten wir uns in den ersten Jahren *vor* Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen vergewissern, dass die Familie motiviert und bereit war, sich auf Veränderungen einzulassen; gegebenenfalls konnten wir eine Aufnahme auch ablehnen. Jetzt waren die Kinder/ Jugendlichen in Folge einer Notsituation – wenn etwa die Polizei ein Kind

nach gewalttätiger häuslicher Auseinandersetzung in den WunderFitz brachte – bereits in unserer Einrichtung, *bevor* wir mit der Familie ein Arbeitsbündnis eingehen konnten.

Im Dezember 2002 wurden wir vom Ortenaukreis erstmals mit der Betreuung und Versorgung großer Familiensysteme (vier und mehr Kinder) beauftragt. Seitdem haben wir in diesem Rahmen insgesamt fünf Familien intensiv betreut und begleitet; drei Familienbetreuungen konnten wir zwischenzeitlich abschließen. Dieses Betreuungsangebot wollen wir künftig in unsere Gesamtkonzeption mit aufnehmen.

Gegenwärtig konzentriert sich die öffentliche Diskussion über Risikofamilien auf den Ansatz der *Frühen Hilfen*. Der Ortenaukreis hat dazu ein differenziertes Angebot entwickelt. Die systemische Sichtweise und ein entsprechend entwickeltes Leistungsangebot für Problemfamilien sind auch hier unerlässlich. *Unser* konzeptionelles Angebot richtet sich an Problemfamilien mit Kindern ab sechs Jahren. Dabei zeigt sich zum einen, dass es zeitlich und finanziell ungleich aufwendiger ist, Kindern/ Jugendlichen die richtige Hilfe zuteilwerden zu lassen, wenn sie bereits mit Verhaltensauffälligkeiten und Fehlentwicklungen auf sich aufmerksam gemacht haben; zum anderen, wie wichtig es ist, Kinder/ Jugendliche nicht losgelöst von ihren Familien zu sehen, sondern, im Gegenteil, das Unterstützungsangebot auf die Familie in ihrer Ganzheit auszurichten – unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Geschichte. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, gestalten wir unser Angebot – von Krisenintervention und Heimerziehung über *Betreutes Wohnen* und Familienberatung (Nachbetreuung) bis hin zu sonstigen flexiblen Hilfen – so durchlässig wie möglich und nutzen zusätzlich die Angebote von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen, Familienzentren sowie die ambulanten und stationären Hilfen anderer Jugendhilfeträger.

Familientherapeuten arbeiten gerne mit Metaphern. Meine Lieblingsmetapher ist das Floß, das mit allen Familienmitgliedern auf einem großen See dahintreibt. Ein einzelnes Familienmitglied könnte das Floß zum Kentern bringen. Nur wenn alle Familienmitglieder willens und in der Lage sind, sich zu verständigen, gelingt es, das Floß in der Balance zu halten.

Obwohl sich unser Angebot an die ganze Familie richtet, stehen die Kinder/ Jugendlichen im Mittelpunkt unserer inhaltlichen Arbeit. WunderFitz nimmt Kinder/ Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von sechs bis 18, in Ausnahmefällen auch bis 21 Jahren auf. Autistische, essgestörte, drogenabhängige und strafrechtlich massiv auffällige Kinder/ Jugendliche können wir nicht aufnehmen.

Die Jugend- und Familienhilfe WunderFitz war in ihrem 13-jährigen Bestehen vielfältigen Veränderungen ausgesetzt und hat auf allen Gebieten ihr Angebot ausdifferenziert. Es ist an der Zeit, ihre Konzeption den Veränderungen anzupassen.

Nachfolgend stellen wir unsere konzeptionellen Überlegungen zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des WunderFitz vor.

Offenburg im Februar 2011

Elsbeth Lay

2 Systemische Arbeit im WunderFitz

Die systemische Arbeit im WunderFitz geht von folgenden Grundannahmen aus:

- WunderFitz arbeitet mit dem ganzen Familiensystem bzw. mit allen Personen, die miteinander unter einem Dach leben – unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Geschichte.
- Bei den Familien handelt es sich meist um Patchwork-, Stief-, Pflege-, Adoptions-, Trennungs- oder Familien von Alleinerziehenden.
- WunderFitz stellt ein eigenes System mit Regeln und Werten dar und befindet sich, wie jedes System, in einem ständigen Wandel.
- WunderFitz dient der Familie als Modell. Die von uns geschaffenen Rahmenbedingungen unterstützen die Familie in ihrem Veränderungsprozess.
- Das Kind/ der Jugendliche ist jeweils Teil verschiedener Systeme – WunderFitz hat dabei eine Brückenfunktion.
- Die Familie behält während des Veränderungsprozesses die Verantwortung; WunderFitz unterstützt sie darin, diese Verantwortung aktiv wahrzunehmen.
- Das Kind/ der Jugendliche fühlt sich seiner Familie gegenüber zur Loyalität verpflichtet.

2.1 Familiäre Krisen aus systemischer Sicht

Wir sprechen von einer familiären Krise, wenn Kinder/ Jugendliche und ihre Familien keine Möglichkeit mehr sehen, eine meist schon länger andauernde, multiple Belastungssituation aus eigener Kraft zu bewältigen. In der Regel sind Faktoren wie Aggression, Isolation, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt bzw. einzelne kritische Lebensereignisse ursächlich. Auslöser der akuten Krisensituation ist oft ein konkretes äußeres Ereignis, das bei den Menschen einen eingrenzbaaren seelischen und kognitiven Ausnahmezustand bewirkt, der von diesen nicht mehr selbst bearbeitet werden kann. Erschwerend hinzu kommt, dass die Familien häufig kaum oder gar nicht sozial und institutionell eingebunden sind, also auch von dieser Seite keine Hilfe einfordern können.

Entscheidend für eine erfolgreiche Krisenintervention sind die verfügbaren personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen. Unter personale Ressourcen sind vor allem individuelle Kompetenzen zu fassen. Primäre Bezugssysteme wie Familie und Freunde bzw. sekundäre Netzwerke wie Schule, berufliches Umfeld und Nachbarschaft zählen zu den sozialen Ressourcen. Diese gilt es einzubeziehen und (wieder) zu aktivieren. Daneben haben ambulante

und stationäre Versorgungssysteme ihren Platz, deren Erreichbarkeit und Angebot maßgeblich zum Gelingen einer Krisenintervention beitragen.

Aus systemischer Sicht sind insbesondere die Verwobenheit und die wechselseitigen Abhängigkeiten von Individuen und sozialen Netzwerken wichtige Ansatzpunkte für eine Krisenintervention. Geschlechts- und schichtspezifische Unterschiede werden dabei ebenso berücksichtigt wie kulturelle Aspekte und biografische Hintergründe.

Im Rahmen der Inobhutnahme geht es zunächst um eine adäquate Unterbringung und Versorgung des Kindes/ Jugendlichen, um zunächst seine geistige, seelische und körperliche Unversehrtheit sicher zu stellen.

Als Jugendhilfeeinrichtung haben wir die gesellschaftliche Verpflichtung, uns besonders den bedürftigen, benachteiligten, vernachlässigten, misshandelten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zuzuwenden. Unser gesetzlicher Auftrag im Rahmen der stationären Krisenintervention zielt in erster Linie auf eine „Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie“, um die Rückkehr des Kindes/ Jugendlichen in die Familie zu ermöglichen. Andernfalls gilt es, das Kind/ den Jugendlichen und seine Bezugspersonen auf die Erziehung in einem anderen System (andere Familie, Jugendhilfeeinrichtung, Verwandtschafts- oder Bereitschaftspflege) oder, sofern die/ der Jugendliche dazu schon in der Lage ist, auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten (§ 34 SGB VIII). Das engere soziale Umfeld des Kindes/ Jugendlichen wird mit einbezogen.

Im Fokus der systemischen Arbeit im WunderFitz stehen die Kinder und Jugendlichen. Ihre Entwicklungsverläufe lassen sich nicht auf einzelne Ursachen oder Ereignisse zurückführen, sie resultieren aus einem komplexen Zusammenspiel. Dabei ist die familiäre Situation ebenso wichtig wie die genetische Ausstattung und weitere Entwicklungsfaktoren wie z. B. die Schule. Nach Petermann und Wiedebusch¹ begünstigen vor allem folgende Risikofaktoren die Entstehung von Verhaltensproblemen bei Kindern/ Jugendlichen:

- Fehlen einer positiven, warmherzigen Eltern-Kind-Beziehung
- unsichere Bindung
- inkonsistentes Erziehungsverhalten
- hartes, rigides oder bestrafendes Erziehungsverhalten

¹ Petermann, F. & Wiedebusch, S. (1999): Aggression und Delinquenz; In: Steinhausen & von Aster, Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin bei Kindern und Jugendlichen, (327-358); Weinheim: Beltz

- negative Kommunikationsmuster und negatives Erziehungsverhalten
- Ehekonflikte

2.2 Fallbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele geben einen Einblick in die Arbeit des WunderFitz und verdeutlichen die Notwendigkeit des systemischen Ansatzes sowie eines durchlässigen Hilfeangebotes.

Vorweg möchten wir betonen, dass wir das Leben als komplexen systemischen Prozess betrachten und damit biografische, psychologische, pädagogische und rechtliche Zuordnungen jeweils nur einzelne Aspekte sind.

Namen, Daten und Fakten wurden zum Schutz der betreffenden Familien stark verändert.

2.2.1 Felina - Elterliche Präsenz und fehlende Erziehungsvorbilder: Ein fast „ganz normaler“ Jugendhilfefall

Über das Notteléfono erreicht uns am späten Abend eine Bürgerin aus einer Nachbargemeinde. Sie teilt uns mit, dass die 14-jährige Felina Sänger bei ihr sei und nicht nach Hause gehen wolle. Felina habe am Vorabend „Stress“ mit ihren Eltern gehabt, sei heute nicht in der Schule und nicht zu Hause gewesen. Der Vater sei gewalttätig, darum traue sich das Mädchen nicht mehr heim. Sie selbst wage nicht, Felina nach Hause zu begleiten, da Herr Sänger auch im Dorf als gewalttätig gilt. Angeblich habe er einem Nachbarn bei einer körperlichen Auseinandersetzung schon einmal das Nasenbein gebrochen.

Das Mädchen wird zur Inobhutnahme in den WunderFitz gebracht. Es macht einen ungepflegten Eindruck und scheint Probleme mit der Körperhygiene zu haben. Ihre Kleidung ist gewollt oder ungewollt zu klein. Im persönlichen Kontakt zeigt sich Felina redselig und distanzlos.

Im ersten Kontakt mit den Eltern wird deutlich, wie verletzt sie sind. Im Gespräch erfahren wir, dass aus einer früheren Beziehung eines Elternteils eine weitere Tochter existiert; ein gemeinsamer Sohn erlag zwei Jahre vor Felinas Geburt dem frühen Kindstod. Aufgewachsen ist Felina gemeinsam mit ihrer fünf Jahre älteren Halbschwester bei ihren Eltern im Haus der Großeltern mütterlicherseits.

Die Eltern wirken verunsichert und ängstlich, zeigen sich aber auch von Anfang an kooperationsbereit. Sie sind selbst an einem Punkt angelangt, wo sie von sich aus zum Jugendamt gegangen wären; Felina ist ihnen lediglich zugekommen. Die Eltern werfen ihrer Tochter vor, zu lügen, zu stehlen, die Familie in Verruf zu bringen, sich nicht zu waschen etc. Alle

Beteiligten können sich darauf verständigen, dass Felina vorerst im WunderFitz bleibt und die übrigen Familienmitglieder einmal wöchentlich zu gemeinsamen Familiengesprächen kommen.

Felina und ihre Familie haben sich mit unserer Unterstützung auf einen Prozess eingelassen, der anstrengend, manchmal sehr traurig und auch von Albträumen und Rückschlägen begleitet war. Mal waren die Familienmitglieder voller Zuversicht, mal ganz verzagt. Felina war neun Monate im WunderFitz und hat alle Angebote (Inobhutnahme, Krisenintervention und stationäre Jugendhilfe) durchlaufen. Seit fünf Monaten lebt sie nun wieder bei ihren Eltern. Die Familie wird im Rahmen der Familienberatung weiterhin von WunderFitz betreut.

In unserer Begleitung ist die Familie vielen Fragen und Hypothesen nachgegangen: Eltern, deren eigene Eltern nur unzureichend präsent waren; Frau Sängers Mutter, die ihre Kinder bei den Großeltern gelassen und sich nach Neapel abgesetzt hatte; Herr Sängers Vater, der an einem schweren Anfallsleiden litt; Trauer und Schuldfrage um den plötzlichen Tod des kleinen Sohnes; eine daraus entstandene persönliche Krise (Alkohol); wirtschaftliche Sorgen; die Sprachlosigkeit, die in der Familie zum alle trennenden Element wurde.

Im Hilfeplangespräch zu Felinas Entlassung aus dem stationären Setting sagten die Eltern, dass sie durch den Aufenthalt ihres Kindes im WunderFitz sprechen gelernt hätten „und wir haben gelernt, dass wir damit nicht mehr aufhören dürfen. Wir wollen noch einige Zeit zu Familiengesprächen kommen, um das Sprechen weiter zu lernen.“

2.2.2 Martin, Lukas und Marianne – Gestohlene Kindheit Wenn Gewalt und Alkohol feste Familienmitglieder geworden sind

Martin und Lukas, zwei aufgeweckte zehnjährige Jungen, teilen sich im WunderFitz ein Zimmer. Martin mag die zwölfjährige Marianne sehr, die ebenfalls im WunderFitz lebt. Alle drei kommen aus Familien, in denen Alkohol eine wichtige Rolle spielt. (Familientherapeuten stellen bei Familiensitzungen schon mal einen zusätzlichen Stuhl für das Thema Alkohol in die Familienrunde, um zu verdeutlichen, dass ein weiteres „Familienmitglied“ das Geschehen in der Familie mitbestimmt.)

Lukas ist ein gescheiter, lebendiger, mitunter aggressiver Junge. Seine Eltern waren alkoholkrank und seit zwölf Jahre abstinent, als Lukas' Mutter vor einem Jahr einen Rückfall erlitt. Derzeit unterzieht sie sich einer Alkoholentwöhnungsbehandlung. In den WunderFitz kam Lukas ursprünglich nicht der Alkoholkrankung der Eltern wegen, sondern weil er sich in allen sozialen Bezügen (Schule, Freizeit, Ärzte etc.) so verhaltensauffällig zeigte, dass diese Personen/ Institutionen das Jugendamt einschalteten.

Martin fiel in der Schule durch sein zurückhaltendes und bisweilen zwanghaftes Verhalten auf. Selten jedoch verlor er dermaßen die Kontrolle über sich, dass er z. B. ein anderes Kind würgte. Kurz vor den großen Ferien vertraute er sich seiner Lehrerin an; er gestand ihr, nicht

mehr nach Hause gehen zu wollen. Der alleinerziehende Vater war den Lehrkräften bereits früher durch sein impulsives und forderndes Verhalten aufgefallen. Beim Jugendamt mehrten sich anonyme Hinweise aus der Nachbarschaft auf Alkohol und Gewalt.

Marianne ist in einer großen Familie aufgewachsen. Sie hat acht Geschwister und bis vor zwei Jahren lebten sie alle miteinander. Die Mutter ist gebürtige Offenburgerin, der Vater ist Pole und kommt nur alle zwei Jahre für acht Wochen als Saisonarbeiter nach Offenburg. Marianne ist ein liebenswertes, gut erzogenes und höfliches Mädchen. Seit dem Wechsel von der Grund- in die Förderschule ist sie auch dort sehr zuverlässig; in der Grundschule hatte sie viele Fehlzeiten. Die Familie hält zusammen wie Pech und Schwefel. Die Aufnahme im WunderFitz wurde notwendig, nachdem es in der Familie fast täglich zu Alkoholexzessen gekommen war, die das Eingreifen der Polizei erforderten. Neben der Alkoholproblematik spielt Armut eine wesentliche Rolle in dieser Familie.

Alle drei Kinder sind mit den Themen Alkohol, Gewalt und Armut bestens vertraut. Obwohl jedes von ihnen zahllose Geschichten von schlaflosen Nächten wegen der Sorge um ein bis zur Bewusstlosigkeit betrunkenen Elternteil, von Streitereien mit Nachbarn und der Polizei oder von fehlendem Geld für die Klassenfahrt erzählen könnte, verdrängen sie ihre Traurigkeit und richten all ihre Kraft darauf, den letzten Rest Hoffnung nicht zu verlieren; sie negieren und tabuisieren alles, was mit dem Thema Alkohol zu tun hat, und basteln sich ein Zuhause, das mit ihrem realen Leben wenig zu tun hat: „Sie müssen nicht glauben, dass wir arm sind.“ „Alle Menschen trinken Alkohol, ich hab's gesehen – meine Mutter auch.“ „Meine Mama hat immer ein tolles Essen auf dem Herd stehen gehabt, wenn wir aus der Schule gekommen sind.“ „Ich weiß nicht, ob mein Papa seine Freundin verschlagen hat, ich hab' da schon geschlafen.“

Den Kindern gemeinsam ist, dass nach einer kurzen Erholungspause vom alltäglichen Elend durch Alkohol und Gewalt die Sehnsucht nach einer „heilen“ Familie einsetzte, Hoffnung aufkeimte und sie sich wie selbstverständlich für das Gelingen verantwortlich fühlten. Dem Herkunftssystem gegenüber sind sie unendlich loyal. Bei allen drei Kindern hat das Jugendamt das Familiengericht anrufen müssen.

Wir haben diese drei Kinder hier vorgestellt, um zu zeigen, wie wichtig das Kindersystem im WunderFitz ist. Zu erleben, dass andere Kinder in einer ähnlichen Situation sind wie sie selbst, dass andere Kinder auch versuchen, ihr Herkunftssystem schönzureden, obwohl sie wissen, dass diese Idealisierung nicht zutrifft – das war eine wesentliche Erfahrung für sie und damit eine nicht zu unterschätzende Ressource.

Wir haben die Probleme dieser Kinder jedoch auch dargestellt, um aufzuzeigen, wie sehr die Kinder auf familiengerichtliche Entscheidungen angewiesen sind. Die einmalige Erklärung der Eltern, mitarbeiten zu wollen, reicht aus unserer Sicht oftmals auch dann nicht aus, wenn diese Erklärung verbal immer wieder erneuert wird.

2.2.3 Sonja – Über Glück und Unglück einer Diagnose – Die Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS) Wenn die Welt des Kindes und der Familie durcheinandergerät

Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist zweifellos das Störungsbild, über das in den letzten Jahren am häufigsten geschrieben wurde – und das in unsere heutige Gesellschaft mit ihrer Konsumorientiertheit und ihrer medialen Reizüberflutung passt. Es wäre verwunderlich, wenn diese Faktoren sich nicht auf die Entwicklung von Kindern auswirken würden.

Bei Kindern mit ADHS und bei Jugendlichen, die früher einmal positiv auf ADHS getestet wurden, erleben wir im Aufnahmegespräch häufig Eltern, die uns unverzüglich und mit einem Gefühl großer Erleichterung berichten, dass ihr Kind an ADHS leidet. So sinnvoll jedoch Diagnosestellung und medikamentöse Behandlung auch sein mögen – die Eltern übersehen gerne, dass ADHS mit ihnen und ihrem Leben zu tun hat und ihr Kind auch psychosoziale Unterstützung braucht.

Wir können es wissenschaftlich nicht belegen, wagen aber dennoch die Hypothese, dass Familien, in denen ADHS vorkommt, Probleme damit haben, ihrem Kind eine verlässliche Tagesstruktur zu bieten. Außerdem ist uns aufgefallen, dass besonders Familien betroffen sind, in denen der Verlust eines Elternteils (durch Tod, Trennung der Eltern, berufsbedingte Abwesenheit) den alleingelassenen Elternteil einer erheblichen Belastung aussetzt.

Die Mutter der heute 14-jährigen Sonja starb infolge einer Krebserkrankung, als das Mädchen zwei Jahre alt war. Der Vater, durch die Betreuung des Kindes ans Haus gebunden, versuchte, sich durch Fernsehen zu trösten und abzulenken. Für das Kind bedeutete das eine nicht kompensierbare Reizüberflutung.

Das Herkunftssystem davon zu überzeugen, dass sie für ihr an ADHS leidendes Kind mehr tun müssen, als ihm ein Medikament zu verabreichen, und ADHS nicht für jede kindliche Aufsässigkeit herhalten kann, mit ihnen zusammen zu versuchen, dem häuslichen Alltag eine verlässliche Struktur zu geben, sie für die tägliche Reizüberflutung zu sensibilisieren und ihnen ein konsequentes Erziehungsverhalten abzuverlangen, ist für alle Beteiligten Schwerstarbeit. Es ist offensichtlich, dass eine Familie, nachdem sie durch den stationären Aufenthalt ihres Kindes im WunderFitz eine gewisse Entlastung erfahren hat, auf nachgehende Unterstützung durch Familienberatung angewiesen ist. Die eigentliche Bewährungsprobe beginnt für die Familie, wenn das Kind wieder zu Hause lebt.

3 Stationäre Angebote

3.1 Inobhutnahme

3.1.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Das Landratsamt des Ortenaukreises beteiligt die Jugend- und Familienhilfe WunderFitz an der Wahrnehmung seiner Aufgabe, Kinder und Jugendliche in einer Gefahrensituation in Obhut zu nehmen (§ 76 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Dabei ist WunderFitz vor allem nachts sowie an Sonn- und Feiertagen berechtigt und gefordert, Kinder und Jugendliche aufzunehmen und zu versorgen (SGB VIII § 42),

- die um Obdach bitten
- bei denen eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht
- die Personenberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung noch nicht vorliegt
- wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

WunderFitz nimmt Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab dem siebten bzw. bis zum 18. Lebensjahr auf.

3.1.2 Zielgruppe

3.1.2.1 Inobhutnahme auf Wunsch des Minderjährigen (Selbstmelder)

Kinder und Jugendliche wenden sich außerhalb der Sprechzeiten des Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) an die Polizei, direkt an unsere Einrichtung, die Schule, Mitarbeiter von Jugend- und Familienzentren oder andere Vertrauenspersonen und bitten um Hilfe. Die Kinder und Jugendlichen berichten dabei meist von einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit den Eltern/ einem Elternteil, geben einen Hinweis auf sexuellen Missbrauch oder sie äußern, dass sie es zu Hause einfach nicht mehr aushalten (eskalierende Beziehungskonflikte zwischen Eltern und Kindern, Alkohol oder psychische Erkrankung eines Elternteils). Zunehmend kommen Mädchen mit Migrationshintergrund zu uns, die vor dem rigiden Erziehungsverhalten ihrer Familie geflohen sind oder befürchten, dass die Familie sie in ihr Herkunftsland abschieben und/ oder zwangsverheiraten will.

3.1.2.2 Inobhutnahme bei dringender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen

Hierzu zählen vor allem Kinder und Jugendliche,

- die durch das Jugendamt im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung (§ 1666 und § 1666a BGB) in Obhut genommen werden, weil eine dringende Gefahr für das Wohl des Minderjährigen besteht (Sucht, Gewalt, sexueller Missbrauch), deren Personensorgeberechtigten nicht widersprechen, bei denen die Gefahr nicht anders abgewendet und eine Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann;
- die z. B. nachts von der Polizei an jugendgefährdenden Orten (Diskotheken, Weinfeste, Prostitutions- und Drogenmilieu) aufgegriffen werden und deren Eltern telefonisch nicht erreichbar sind;
- die einer häuslichen gewalttätigen Auseinandersetzung beiwohnen oder darin involviert sind und deren Eltern sich in einem Zustand befinden, in dem sie nicht mehr absprachefähig sind;
- die z. B. nach einem Wohnungseinbruch strafrechtlich nicht belangt werden können, aber den Namen ihrer Eltern oder Personensorgeberechtigten nicht angeben;
- die z. B. nach einem Verkehrsunfall der Eltern oder anderen schwerwiegenden Ereignissen unversorgt sind.

3.1.2.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die sich z. B. bei einer Personenkontrolle nicht ausweisen können und angeben 14, 15 oder 16 Jahre alt zu sein. Diese Jugendlichen fallen meist bei Kontrollen der Bundespolizei in Zügen auf der Strecke Paris-München oder in Reisebussen aus dem Ausland kommend auf.

Diese Inobhutnahmefälle spiegeln das weltpolitische Geschehen wieder. Derzeit versuchen vor allem Jugendliche aus dem Irak, Iran und aus Afghanistan sowie junge Menschen aus Afrika, in einem europäischen Land Aufnahme zu finden.

3.1.3 Versorgung der Kinder und Jugendlichen

Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig. Es gilt, sich in kurzer Zeit ein Bild von der physischen und psychischen Verfassung des Kindes/ Jugendlichen zu machen, die notwendigen Schritte einzuleiten und dabei die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

- Ist das Kind/ der Jugendliche ansprechbar und orientiert?
- Wie sind seine physische und psychische Verfassung sowie seine kognitive Entwicklung?
- Wo war der bisherige Lebensmittelpunkt des Kindes/ Jugendlichen?

- Ist eine sprachliche Verständigung möglich?
- Wer zeichnete sich bisher für das Kind/ den Jugendlichen verantwortlich? Wer ist Inhaber der elterlichen Sorge?
- Sind die Personensorgeberechtigten informiert und zeichnen sie für das Wohl des Kindes/ Jugendlichen verantwortlich?
- Welches Problem benennt das Kind/ der Jugendliche, die Polizei und/ oder andere Beteiligte?
- Welches Jugendamt war bisher zuständig und wie ist dessen Empfehlung?
- Wie ist der Alltag mit dem Kind/ Jugendlichen zu gestalten, bis das Familiengericht eine Vormundschaft eingerichtet hat?

3.1.4 Angebote der Inobhutnahme

- telefonische Erreichbarkeit Tag und Nacht
- altersentsprechende Unterbringung des Kindes/ Jugendlichen
- ein klar geregelter Alltag
- pädagogisch/ therapeutisch geschultes Personal auch nachts
- Beratung des Kindes/ Jugendlichen und, wenn möglich, auch der Eltern oder Bezugspersonen
- Klärung von schulischen Fragen bzw. Fragen der Ausbildung
- Begleitung des Kindes/ Jugendlichen zu Gesprächen mit dem Jugendamt, den Eltern und Behörden
- Rückzugs- und Gesprächsmöglichkeiten, um die Krise bewältigen zu können
- Versorgung bei Krankheit und Verletzungen und, wenn notwendig, Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erarbeitung einer realistischen Perspektive mit den Kindern/ Jugendlichen
- Forderung und Förderung des Kindes/ Jugendlichen
- Information an das Jugendamt über den Verlauf der Inobhutnahme und den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes/ Jugendlichen

3.1.5 Professionelle Voraussetzungen für das Versorgungsangebot

Die Probleme und die familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Inobhutnahme versorgt werden müssen, sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Sowohl das Jugendamt wie auch die Jugendschutzstelle müssen über verschiedenste Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Wir nennen hier nur einige:

- Sicherheit im Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen (Drogen, Alkohol etc.)
- Sicherheit im Umgang mit Jugendlichen in einer Krisensituation (z. B. nach Inhaftierung der Mutter)
- Fähigkeit, traumatische Reaktionen und psychiatrische Krankheitsbilder zu erkennen
- Kenntnisse über die Problematik gewalttätiger Familienstrukturen (Misshandlungen und sexueller Missbrauch)
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse, um die physische, psychische und kognitive Entwicklung einschätzen zu können
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Französisch sind im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen unumgänglich, Spanisch sinnvoll.)
- Sicherheit in der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts im Alltagshandeln
- Sicherheit in der Entscheidung von Zuständigkeiten (Wer hat wann und wie tätig zu werden?)
- Grundkenntnisse im Ausländer- und Asylrecht
- Sicherheit im Umgang mit anderen Kulturen (Voraussetzung ist die ständige Auseinandersetzung mit den Inhalten fremder Kulturen: Was besagt z. B. der yezidische Glaube? Welche kulturellen Veränderungen finden zurzeit in der Türkei und anderen islamischen Ländern statt? Welche Rolle hat die Frau/ die Familie/ das Kind in den Herkunftssystemen und -kulturen?)

3.1.6 Ende der Inobhutnahme

Die Inobhutnahme endet, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist z. B. der Fall,

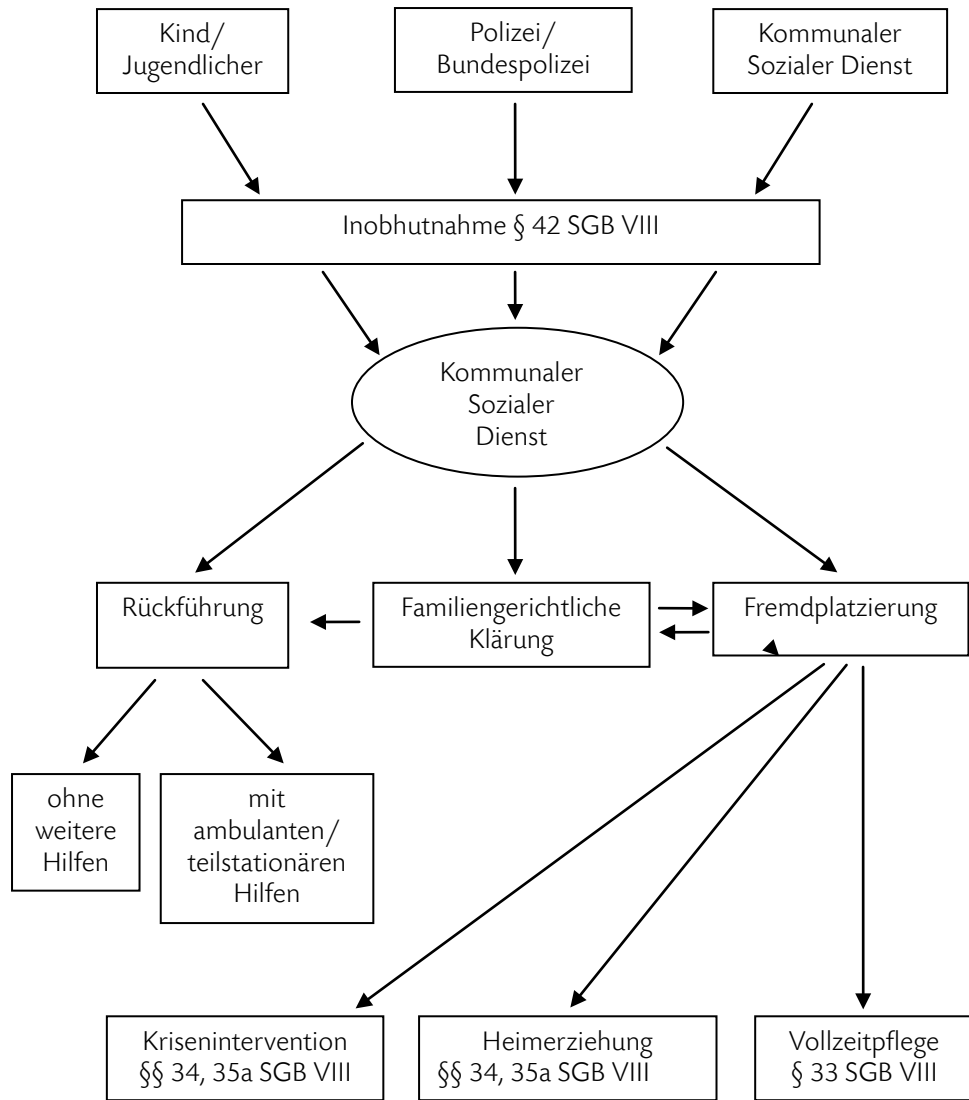
- wenn das Kind/ der Jugendliche in die Obhut der Eltern oder Personensorgeberechtigten zurückkehren kann
- mit den Personensorgeberechtigten eine Folgehilfe (Krisenintervention) entwickelt werden konnte
- das Familiengericht eine Entscheidung über erforderliche Maßnahmen getroffen und/ oder einen Vormund bestellt hat

Die Inobhutnahme wird im SGB VIII unter „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ aufgeführt und ist im eigentlichen Sinne keine „Hilfe zur Erziehung“ (§§ 27 ff.). Die Inobhutnahme ist ein Instrument, mit dem der (vorläufige) Schutz des Kindes/ Jugendlichen gewährleistet werden kann. Häufig ist die Inobhutnahme jedoch der Beginn einer Krisenintervention, in der es in der Folge darum geht, die richtige Hilfe für die Kinder/ Jugendlichen und ihre Familien zu entwickeln und umzusetzen.

„Die Rechtsfolge aus § 42 SGB VIII besteht in der Verpflichtung des Jugendamtes zu umfangreichen, sozialpädagogischen Hilfen, die der Vielfalt der Probleme der Hilfesuchenden [...] gerecht werden.“²

² Kunkel: Grundlagen des Jugendhilferechts. Systematische Darstellung für Studium und Praxis; Baden-Baden 1995; Seite 123

3.1.7 Grafik Inobhutnahme



3.2 Krisenintervention

3.2.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Während die Inobhutnahme im eigentlichen Sinne keine „Hilfe zur Erziehung“ ist und sich darauf beschränkt, den Schutz des Kindes/ Jugendlichen vorläufig sicher zu stellen, ist die Krisenintervention als „Hilfe zur Erziehung“ im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) verankert.

Die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes/ Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden. (SGB VIII § 34)

Die stationäre Krisenintervention ist diesem rechtlichen Rahmen zuzuordnen, wenngleich bei der Krisenintervention Abklärung und Beratung im Vordergrund stehen und weniger die familienergänzende Hilfe.

Zur Durchführung einer Krisenintervention bedarf es der Mitwirkungsbereitschaft der Personensorgeberechtigten. Meist sind das die Eltern oder ein Elternteil, es kann aber auch ein vom Familiengericht bestellter Vormund sein.

WunderFitz orientiert sich bei seinen konzeptionellen Überlegungen zur Krisenintervention am „Notfallset Inobhutnahme und Krisenintervention“³ der *Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IgFH)*.

Darüber hinaus ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen soviel Alltag wie möglich zu erhalten; wenn irgendwie möglich, besuchen sie z. B. weiterhin die Schule an ihrem Wohnort.

³ <http://www.igfh.de/aki/set.html>

3.2.2 Indikation

Im stationären Kontext bietet der Kriseninterventionsdienst Kindern/ Jugendlichen seine Leistungen an, wenn

- der Verbleib in der häuslichen Umgebung ihr Wohl gefährdet
- bestehende Notlagen eskalieren oder zu eskalieren drohen
- zum Schutz des Kindes sofortige Maßnahmen ergriffen werden müssen
- eine unklare problembelastete Vorgeschichte vorliegt und Anschlusshilfen zu entwickeln sind
- vorangegangene Hilfen gescheitert sind und andere adäquate Hilfen nicht sofort installiert werden können
- eine akute Notlage besteht, die aus eigenen Ressourcen nicht zu bewältigen ist
- die elterliche Verantwortung unzulänglich wahrgenommen wird
- kein funktionierendes soziales oder familiäres Netz besteht
- sie keinen geeigneten Lebensmittelpunkt haben
- in ihrer Familie eine Gewalt- und/ oder massive Suchtproblematik vorliegt
- Perspektiven für sie und ihre Familie erarbeitet werden müssen

3.2.3 Aufgaben des Kriseninterventionsdienstes

Die Bearbeitung einer Krise durch den Kriseninterventionsdienst vollzieht sich nach Neuffer, Limbrunner et al. in drei Phasen:⁴

3.2.3.1 Phase I: Deeskalation und Stabilisierung

Im Vordergrund einer stationären Krisenbearbeitung stehen die Verminderung des emotionalen Drucks und deeskalierende Maßnahmen, um dem Kind/ Jugendlichen und seiner Familie zu ermöglichen, vorhandene Ressourcen zu entdecken und sie für weitere Maßnahmen und positive Entwicklungen zu gewinnen.

- Der KSD initiiert in dieser Phase ein Hilfeplangespräch, in dem die Ziele der Krisenbearbeitung unter klarer Benennung der Verantwortlichkeiten schriftlich fixiert

⁴ Neuffer, Manfred: Krisenintervention in der Sozialen Arbeit. Theorien und Handlungskonzepte für die Praxis; In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 148 (2001); Nr. 7+8; S. 145-148

werden

- Der Kriseninterventionsdienst stellt für den Verlauf der zeitlich begrenzten Hilfe Unterbringung, Verpflegung und Aufsicht für das Kind/ den Jugendlichen sicher
- Der Kriseninterventionsdienst ist Ansprechpartner für die Minderjährigen in ihrer aktuellen Situation

3.2.3.2 Phase II: Abklärung und Nutzung/ Aufbau von Ressourcen

In der Abklärungsphase werden die familiäre und erzieherische Situation geklärt sowie Perspektiven für das Kind/ den Jugendlichen und seine Familie entwickelt:

- Zentrales Thema der Familienarbeit zu Beginn einer Krisenintervention sind die eskalierenden Beziehungskonflikte zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern(teilen).
- Im Rahmen von Familienberatung werden die zukünftigen Perspektiven des Kindes mit den Sorgeberechtigten erarbeitet und die Ressourcen und Möglichkeiten des Familiensystems mit den Beteiligten erforscht und mögliche Netzwerke aktiviert.
- Falls indiziert (seelische Behinderung/ Störung) wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten und/oder dem Jugendamt eine psychologische/ psychiatrische Abklärung angeregt und durchgeführt und mit weiteren relevanten Stellen kooperiert. Der KSD stellt letztendlich fest, ob das Kind/ der Jugendliche dem Personenkreis der seelisch Behinderten zuzurechnen ist.
- Bei Anhaltspunkten für eine körperliche oder geistige Behinderung wird in enger Kooperation mit dem KSD das Gesundheitsamt zur Überprüfung hinzugezogen.
- Die bisherige Beschulung bzw. der Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt nimmt erfahrungsgemäß eine zentrale Rolle ein. Hier ist eine enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, dem Schulamt und dem Arbeitsamt gefragt.

In dieser Phase der Krisenbearbeitung ist zu klären,

- ob die Ressourcen der Familie so weit zu entwickeln und zu aktivieren sind, dass die Rückkehr des Kindes/ Jugendlichen in seine Familie möglich ist,
- ob dazu flankierende Jugendhilfemaßnahmen notwendig und möglich sind (z. B. Familienberatung oder Sozialpädagogische Familienhilfe),
- ob eine längerfristige Fremdunterbringung notwendig ist und eingeleitet werden muss,
- ob in diesem Fall die Vermittlung in eine geeignete Pflegefamilie möglich ist.

Während der gesamten Abklärungsphase steht die Einrichtung im ständigen Kontakt mit dem KSD. Die Absprache und der zeitliche Rahmen werden nach den Vorgaben des ersten

Hilfeplanes im kontinuierlichen Dialog erarbeitet.

Auf Grundlage der (gewonnenen und) erarbeiteten Erkenntnisse während der Abklärungsphase entscheidet der KSD im Dialog mit der Familie und der Einrichtung in einem weiteren Hilfeplangespräch über mögliche Folgehilfen und leitet diese ein. Den zuständigen Sozialarbeitern obliegt die Federführung und Prozessverantwortung, weswegen eine enge Zusammenarbeit mit der Einrichtung unerlässlich ist.

Ein Mitarbeiter der Einrichtung nimmt an der kollegialen Beratung des KSD über weitergehende Hilfen teil, um den Informationsfluss so transparent wie möglich zu halten.

Bis zu diesem Punkt der Krisenbearbeitung sollten nicht mehr als acht Wochen verstreichen. Zum Abschluss dieser Phase findet ein zusammenfassendes Hilfeplangespräch statt, in dem die Ergebnisse vorgetragen werden, die weiteren Perspektiven besprochen und der erkannte Hilfebedarf festgeschrieben werden. Falls Anschlussmaßnahmen oder Folgehilfen notwendig sind, werden sie vom KSD eingeleitet.

3.2.3.3 Phase III: Vermittlung und Übergabe

Im Anschluss an die Abklärungsphase müssen die vereinbarten Perspektiven umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

Mögliche Perspektiven:

- Rückkehr in das Herkunftssystem ohne begleitende Hilfe
- Rückführung in das Herkunftssystem mit begleitenden ambulanten und/ oder teilstationären Hilfen
- Rückkehr in das Herkunftssystem nach einem verlängerten stationären Aufenthalt im WunderFitz (siehe Phase IV) mit intensiver Familienberatung und einem auf die Familie zugeschnittenen Familienaktivierungsprogramm
- Vorbereitung auf und Begleitung in eine Pflegefamilie
- Vorbereitung auf und Begleitung in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung, ein Kinderdorf, eine sonstige betreute Wohnform oder ein Jugenddorf
- Vorbereitung bzw. Begleitung des Kindes/ Jugendlichen und der Familie auf/ in eine kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtung
- Vorbereitung bzw. Begleitung des Kindes/ Jugendlichen und der Familie auf/ in Einrichtungen für seelisch oder geistig behinderte junge Menschen (nach § 35a SGB VIII oder SGB XII)
- Begleitung in eine geschlossene Unterbringung (stationäre Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB)

Damit die oben genannte Rückführung oder Folgehilfen mit den bestmöglichen Voraussetzungen initiiert werden können, sind eine qualifizierte Vermittlung und Begleitung des Kindes/ Jugendlichen unerlässlich.

Es gilt, die Motivation des Minderjährigen und der Familie bei der Rückführung und Inanspruchnahme einer Folgehilfe (z. B. Familienberatung) aufrechtzuerhalten und zu stärken. Die Übergabe von den Familienberatern des Kriseninterventionsdienstes an die Familienberater des Familienberatungsprogramms muss aktiv und für alle transparent gestaltet werden.

Die Vermittlung des Kindes/ Jugendlichen in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung muss behutsam, aktiv und transparent vorbereitet und gestaltet werden, damit der Minderjährige seinen neuen Lebensmittelpunkt annehmen und für seine weitere Entwicklung nutzen kann.

Die Vermittlung des Kindes/ Jugendlichen in eine Pflegefamilie bedarf einer besonderen Sorgfaltspflicht, da hier mehrere Systeme (Familie der leiblichen Mutter, Familie des leiblichen Vaters und Pflegefamilie) zusammenwirken. Hier kommt es vor allem darauf an, die verschiedenen Familien und Hilfesysteme möglichst konkurrenzfrei miteinander zu vernetzen.

Eine qualifizierte Übergabe und die Installation weiterer Hilfen bzw. die Begleitung der Familie bei der Rückführung des Kindes/ Jugendlichen beanspruchen Zeit. Aufgabe des Kriseninterventionsdienstes ist es, eine entscheidungsorientierte Diagnostik vorzulegen und innerhalb von etwa drei bis fünf Monaten die entsprechenden Hilfen soweit wie möglich zu installieren (z. B. Familienberatung durch das Familienberaterprogramm, Vermittlung in eine Pflegefamilie).

3.2.3.4 Phase IV: Familienaktivierung und Stabilisierung des Familiensystems

Es gibt familiäre Beziehungsereignisse und Fallkonstellationen, bei denen die Familienmitglieder in ihren Beziehungskonflikten sehr verstrickt sind und sich gleichzeitig einander zugewandt sind. Wenn die berechtigte Hoffnung besteht, dass die Eltern mithilfe einer intensiven Familienberatung binnen einiger Monate ihrer Erziehungsverantwortung wieder nachkommen können und die Familie wieder miteinander leben kann, arbeiten wir mit dem Kind/ Jugendlichen und seinem Herkunftssystem weitere ca. vier Monate.

Voraussetzung für dieses optionale Angebot ist die aktive Mitwirkung der Eltern.

Das Angebot richtet sich an Familien, die erkannt haben, dass die Auffälligkeit ihres Kindes Ausdruck einer – *ihrer* – familiären Krise ist, aus der sich das Kind selbst nicht befreien kann. Das Kind/ der Jugendliche ist darauf angewiesen, dass die ganze Familie nach einem Weg aus der Krise sucht, damit ein stressfreies Miteinander wieder möglich wird.

3.2.3.4.1 Indikationen

Wir begleiten Kinder/ Jugendliche im stationären Setting und bieten Familien im Anschluss an eine Krisenintervention Unterstützung für weitere Monate, wenn

- das Kind/ der Jugendliche in der Lage ist, sich auf die Angebote und Verbindlichkeiten von WunderFitz einzulassen (Tagesstruktur, regelmäßiger Schul- oder Ausbildungsbesuch, Gruppenverbindlichkeiten).
- die Familie sich bereit erklärt, aktiv an der Lösung ihrer Beziehungskonflikte (Partnerkonflikte und/ oder Eltern-Kind-Konflikte) zu arbeiten und zweimal pro Monat an Familiengesprächen teilzunehmen.
- die Eltern bereit sind, gemeinsame Zeit (z. B. Wochenenden) mit ihrem Kind zu verbringen und diese dann mit den pädagogischen Mitarbeitern des WunderFitz zu reflektieren.
- die Eltern noch Zeit brauchen, sich – unterstützt von Familienberatern – in der Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung zu üben oder elterliche Präsenz zu zeigen.
- das Kind und der betreffende Elternteil bereit sind, weitere therapeutische Hilfe (z. B. eine Entziehungskur, eine ADHS-Abklärung und eine gegebenenfalls notwendige medikamentöse Einstellung) in Anspruch zu nehmen.
- eine familiengerichtliche Entscheidung noch nicht ergangen ist oder das Gericht eine stationäre Krisenintervention angeregt hat.

3.2.3.4.2 Fallbeispiele

- **Lukas**

Während des stationären Aufenthalts in WunderFitz hat sich bei dem zehnjährigen, an ADHS leidenden Lukas, dessen Schule beim Schulamt eine Sonderbeschulung beantragt hat, herausgestellt, dass seine Mutter seit Monaten exzessiv trinkt. Sie und ihr Mann, beide alkoholkrank, lernten sich während einer Entziehungskur kennen. Seitdem lebten sie abstinente. Nach dem Tod ihres Vaters neun Monate zuvor erlitt die Mutter jedoch einen Rückfall. Der Vater kann sich nicht vorstellen, das Kind während der behandlungsbedingten Abwesenheit der Mutter allein zu versorgen.

Die Mutter kann sich nur zu einer Entziehungskur entschließen, wenn sie ihr Kind für diese Zeit gut versorgt weiß. Lukas andererseits kann sich nur dann auf ein Leben im WunderFitz einlassen, wenn er sich sicher ist, dass seine Mutter zur Kur geht und ihren Teil zum Erfolg beiträgt. Alle Familienmitglieder wissen, dass die eigentliche Bewährungsprobe für die Familie nach der Kur beginnt.

- **Fred**

Dem 15-jährigen Fred droht ein Schulausschluss. Er hat in der Vergangenheit bereits einmal eine Klasse wiederholt und fällt nun seit Monaten durch schlechte Leistungen und extremes Verhalten (Schule schwänzen, Unterricht stören, Sachbeschädigung) auf. Seit Tagen kommt er nicht mehr nach Hause, sein Zimmer ist zugemüllt. Die Eltern weigern sich schließlich, dem Jungen weiterhin Obdach zu gewähren.

Fred lebt mit seiner Mutter, deren neuem Partner und der aus dieser Beziehung stammenden fünfjährigen Tochter in einem Haushalt. Ein halbes Jahr zuvor zog er – bis dahin hatte immer bei seiner Mutter gewohnt – für sechs Monate zum Vater, der ebenfalls in einer neuen Beziehung lebt und mit seiner Partnerin zwei Kinder im Alter von vier bzw. sieben Jahren hat. Mutter und Vater berichten übereinstimmend, dass ein Zusammenleben mit Fred nicht möglich und er zudem durch sein unverschämtes und „cooles“ Verhalten eine Gefahr für seine Geschwister sei. Die Eltern sprechen nicht mehr miteinander und geben sich gegenseitig die Schuld an den Verhaltensauffälligkeiten ihres Sohnes.

Im Verlauf der Krisenintervention wurde den Eltern und ihren neuen Lebensgefährten klar, dass sie im Verlauf ihrer Trennung und jeweiligen Familienneugründung ihren Sohn aus den Augen verloren haben. Während die Mutter sich zunächst ganz und gar auf Fred einstellte, hat der Vater, der glaubte, im Wettbewerb um den besten Elternteil nicht mithalten zu können, sich innerlich abgewandt. Als dann neue Lebenspartner in das Leben der Eltern traten, verlor Fred die Orientierung.

Nach den ersten Phasen der Krisenintervention haben die Beteiligten entschieden, dass Fred zwar nicht mehr bei einem Elternteil leben soll, den Eltern jedoch an einem guten Verhältnis zu ihrem Sohn gelegen ist und sie ihrer Erziehungsverantwortung gerne wieder gerecht werden wollen, um Fred in die Selbstständigkeit zu begleiten.

3.2.3.4.3 Ziele

Die systemische stationäre Krisenintervention zielt darauf, einer Familie mittels Alltagserleben und Familienberatung ein dauerhaftes Zusammenleben zu ermöglichen. Das Kind/ der Jugendliche kann sich im Gruppenalltag ausprobieren und in diesem geschützten Rahmen dazu übergehen, sich seinem Leben mit adäquaten Verhaltensweisen zu stellen. Dazu bieten wir dem Kind/ Jugendlichen Sicherheit und Orientierung, den Bezugspersonen vorübergehende Entlastung und Zeit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Außerdem dienen wir ihnen als Modell für familiäres Zusammenleben.

- Wir helfen den Eltern, ihre erzieherischen Ressourcen zu mobilisieren bzw. diese wieder einzusetzen.
- Wir unterstützen das Kind/ den Jugendlichen und später die Familie dabei, zu einer

verlässlichen Tagesstruktur zu finden, die allen Beteiligten Sicherheit bietet. Wenn notwendig, machen wir mit dem Kind/ Jugendlichen individuelle Tages- und Wochenpläne.

- Wir helfen dem Kind/ Jugendlichen, seinen schulischen/ beruflichen Anforderungen gerecht zu werden, indem wir sein konstruktives Lern- und Leistungsverhalten fördern. Wir halten engen Kontakt zur Schule/ zum Ausbildungsbetrieb.
- Wir helfen den Eltern und ihrem Kind, individuelle Fähigkeiten und familiäre Ressourcen zu entdecken, die sie in die Lage versetzen, Dissonanzen frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Wir ermutigen die Kinder/ Jugendlichen zu altersgemäßer Selbstständigkeit und stärken ihre Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung.
- Wir fördern das Sozialverhalten und die Beziehungsfähigkeit der Kinder/ Jugendlichen und unterstützen sie beim Aufbau altersgemäßer Freundschaften.
- Wir ermöglichen Kindern/ Jugendlichen soziales Lernen in der Gruppe und üben konstruktive Kommunikationsformen sowie geeignete Konfliktlösungsstrategien (Gruppenkonferenzen).
- Mit dem Kind/ Jugendlichen erforschen und erproben wir lebensweltorientierte Angebote und nutzen sie zur weiteren sozialen Integration.
- Wir bieten individuelle therapeutische Begleitung und, wenn nötig, auch (stundenweise) Einzelbetreuung.

3.2.3.4.4 Familienberatung und Familienaktivierung

Im Mittelpunkt der vierten Phase steht die Familienberatung und Familienaktivierung. Wir wollen, dass die Familie ihren Veränderungsprozess gemeinsam durchlebt. Die Familie kommt deshalb zwei- bis dreimal pro Monat zu Familiengesprächen in den WunderFitz. Die Themen der Familien sind so unterschiedlich wie die Kinder/ Jugendlichen, die bei uns leben. In der Erprobungsphase, die mit der Entscheidung beginnt, dass das Kind/ Jugendliche wieder zu Hause leben soll, verbringt das Kind/ der Jugendliche die Ferien und die Wochenenden (von samstagsmorgens 10 Uhr bis sonntagabends 17 Uhr) zu Hause. Die Besuche werden vorbereitet und später reflektiert. Außerdem nehmen wir die Eltern bezüglich Besprechungen mit der Schule, Entwicklung von Freizeitaktivitäten, Kleidereinkauf, Taschengeldeinteilung etc. in die Pflicht.

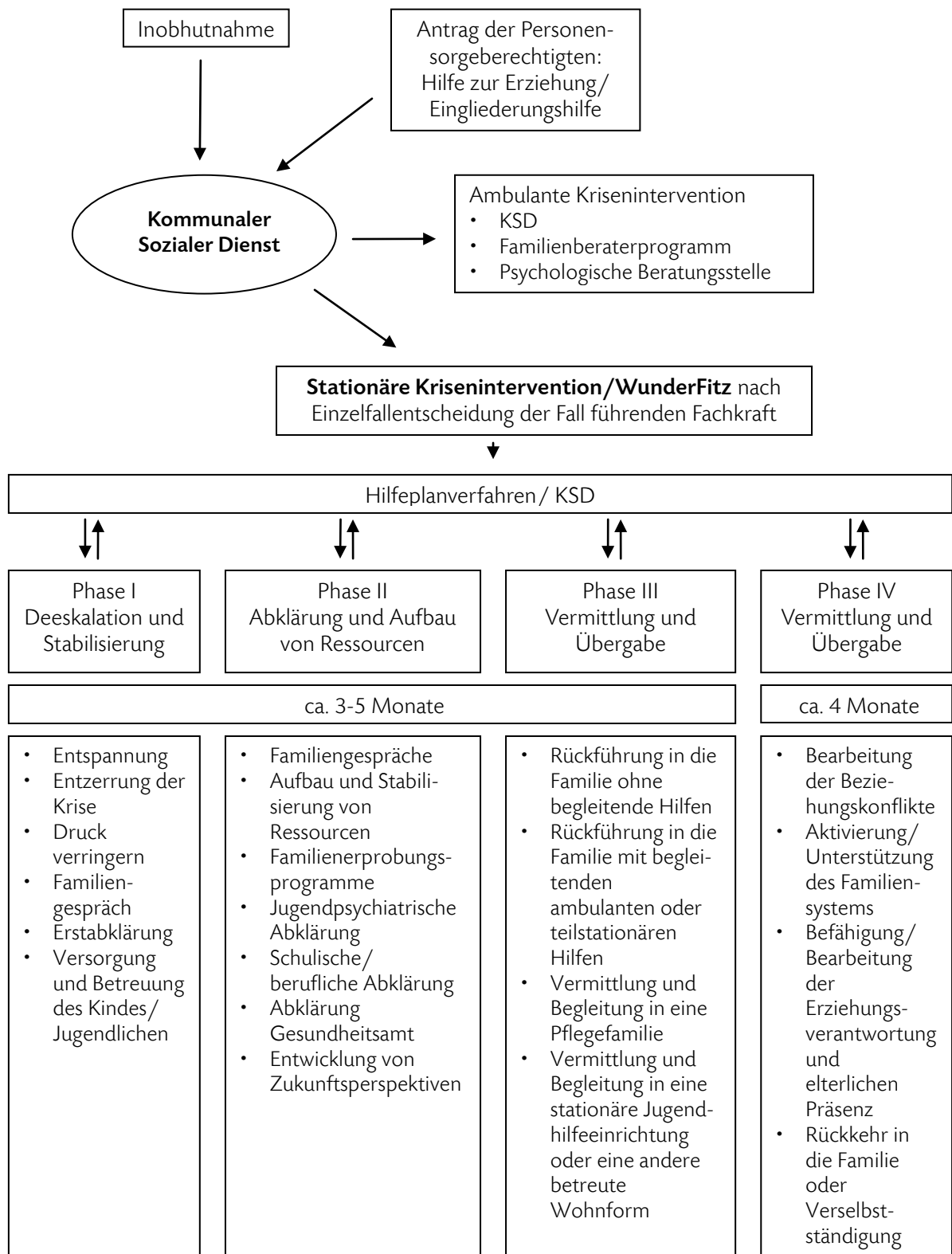
Neben der Begleitung durch die systemische Familienberatung benötigen die Familien häufig weitere Hilfen. Diese legen wir mit ihnen zusammen in Familienaktivierungsangeboten individuell fest und reflektieren die Umsetzung mit allen Familienmitgliedern.

Familienaktivierungsangebote können z. B. folgende Punkte beinhalten:

- Der Fernseher bleibt am Sonntag bis 20 Uhr aus. (Sich nicht zudröhnen lassen.)
- Der Vater hat einmal am Tag eine halbe Stunde „Kuschelzeit“ mit seiner Freundin. In dieser Zeit darf das Kind nicht stören. (Sich seinen Raum nehmen.)
- Die Beurlaubung des Kindes aus dem WunderFitz beginnt mit einem Gespräch darüber, wer was wann am freien Tag miteinander oder auch allein macht. (Sich in sprechen und vereinbaren üben.)
- Wir verabreden eine Familienzeit, d. h. einen Zeitraum, den die Familie gemeinsam verbringt, z. B. bei einer Mahlzeit. (Verbindlichkeiten schaffen.)
- Wie gestalten wir als Familie den Tag? (Die Tagesstruktur der Eltern und ihre Vorbildfunktion.)
- Wie gestalte ich als verantwortliches Elternteil meinen Alltag so, dass ich keinen (Alkohol-)Rückfall und/ oder Gewaltausbruch riskiere?

Bei diesen Angeboten konzentrieren wir uns vor allem auf die elterliche Präsenz und eine verlässliche Tagesstruktur.

3.2.4 Grafik Krisenintervention



4 Anschlusshilfen

Erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei wird das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen. Für die einzelne Hilfe kommt es entscheidend auf die konkrete Lebenssituation der Betroffenen an. Wir fassen diese Unterstützungsangebote (*Tagesbetreuung, Ambulante Familienberatung, Betreutes Jugendwohnen*) hier unter der Überschrift „Anschlusshilfen“ zusammen.

Haupt- und Kernaufgabe der Jugend- und Familienhilfe WunderFitz ist die stationäre Krisenintervention und Jugendhilfe.

Voraussetzung für einen stationären Aufenthalt des Kindes/ Jugendlichen im WunderFitz ist eine familiäre Krise, die so schwerwiegend ist, dass sie nicht (mehr) ambulant bearbeitet werden kann. Um die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten (ca. neun Monate), bleiben wir von Beginn an in Kontakt mit dem Herkunftssystem oder stellen ihn wieder her. Deshalb und um das Unterstützungsangebot durchlässig gestalten zu können, nehmen wir nur Kinder/ Jugendliche aus der Region auf.

Weil der stationäre Aufenthalt so kurz wie möglich sein soll, bieten wir den Kindern/ Jugendlichen in der Folge individuelle Anschlusshilfen an. Diese Unterstützungsangebote stimmen wir genau auf das Kind/ den Jugendlichen, sein Herkunftssystem und die aktuelle familiäre Situation ab.

4.1 Ambulante Familienberatung, Familienbegleitung und Familienaktivierung in der Nachsorge

4.1.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Mit dem Angebot, Familien nach einem stationären Aufenthalt im WunderFitz für mindestens ein weiteres Jahr zu begleiten, wollen wir sie in ihrem Veränderungsprozess unterstützen und das Familiensystem stabilisieren.

Die Familienberatung ist eine ambulante Form der „Hilfe zur Erziehung“ im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

4.1.2 Fallbeispiel - Ahmet

Ahmet ist der 13-jährige Adoptivsohn von Cornelia Stern, die als Dolmetscherin zehn Jahre in der Türkei gelebt hat, dort verheiratet war und zusammen mit ihrem türkischen Ehemann das türkische Kind Ahmet adoptiert hat. Bei der Adoption war Ahmet sechs Monate alt, mit vier Jahren kam er mit seiner Mutter nach Deutschland. Seinen Adoptivvater besucht er regelmäßig in den Sommerferien. Ahmet ist ein quirliger, nach Orientierung suchender Junge, der sich vor allem seiner Mutter gegenüber aufsässig verhält. Frau Stern dagegen ist eine sehr behütende, (über)fürsorgliche und inkonsequente Mutter. Während Ahmets stationärem Aufenthalt gelang es Mutter und Sohn, wieder aufeinander zuzugehen. Daraufhin konnte der Junge nach sechs Monaten aus dem WunderFitz entlassen werden.

Die Integrations- und Identitätsprobleme des Jungen einerseits sowie die Schwierigkeiten der Mutter, mit einem Kind umzugehen, das ständig seine Herkunft hinterfragt, seine Wurzeln sucht und das sich im Verlauf von Pubertät und Adoleszenz fast zwangsläufig gegen seine Mutter auflehnen wird, andererseits, lassen befürchten, dass sie immer wieder an ihre Grenzen stoßen werden, wenn sie nicht kontinuierlich in der Bewältigung dieser schwelenden Krise unterstützt werden.

In der Regel werden Familien nach einem Aufenthalt ihres Kindes im WunderFitz für ein bis zwei Jahre weiterhin begleitet. In einer Fallkonstellation wie der beschriebenen kann die Familienberatung jedoch durchaus bis zu vier Jahre andauern, auch wenn nur alle drei Monate eine Familiensitzung stattfindet. Das Wissen der Familie um eine Instanz im Hintergrund, auf die sie im Bedarfsfall zurückgreifen kann, vermittelt ihr eine Sicherheit, die einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellt.

4.1.3 Ziele

Die Entlassung des Kindes/ Jugendlichen aus dem stationären Setting bedeutet für die Familie eine große Herausforderung.

- Es muss sich zeigen, ob die räumliche und zeitliche Trennung die Familie entlastet hat und ob die Entscheidung, wieder miteinander leben zu wollen, substantiell und tragfähig ist.
- Das Gleichgewicht innerhalb des Familiensystems hat sich durch den stationären Aufenthalt des Kindes/ Jugendlichen im WunderFitz verändert und muss sich nach dessen Rückkehr in das System neu ausbalancieren. Rollen und Funktionen werden im Hier und Jetzt (neu) verhandelt, erprobt und verlässlich installiert.
- Um dieser Herausforderung adäquat zu begegnen, benötigt die Familie in dieser Phase begleitende Unterstützung, um das in der Familienberatung Erarbeitete in ihren Alltag integrieren zu können. Im Vordergrund steht jetzt die intensive Beschäftigung mit der

familiären Tagesstruktur und der elterlichen Präsenz.

- Es besteht Beratungskontinuität. – Die Familienberater, die die Familie bereits im stationären Rahmen begleitet haben, bleiben auch nach der Entlassung des Kindes/ Jugendlichen zuständig. Die Ansprechpartner für die Familie wechseln somit nicht, zeitaufwendige Beratungsschleifen (Wiederholungen) werden vermieden.

4.2 Tagesbetreuung im WunderFitz

Mit dem Angebot, Kinder/ Jugendliche im Anschluss an einen stationären Aufenthalt im WunderFitz im Rahmen der Tagesbetreuung zu versorgen, wollen wir den Familien die notwendige Zeit geben, das Familiensystem zu stabilisieren, sie dadurch stärken und den dauerhaften Verbleib der Kinder/ Jugendlichen in ihren Familien sichern.

Ein Tageskind kommt an den Werktagen nach der Schule in den WunderFitz und knüpft damit an sein Leben während des stationären Aufenthalts an. Es isst zu Mittag, hält eine halbe Stunde Mittagsruhe, erledigt unter Aufsicht die Hausaufgaben, verbringt den weiteren Nachmittag mit anderen Gruppenmitgliedern, erprobt sich in außerhäusigen Freizeitaktivitäten und kehrt zwischen 17 und 18 Uhr in den Haushalt der Eltern/ des Elternteils zurück.

Die Tagesbetreuung zeichnet sich aus durch den ständigen Austausch mit der Familie, die noch engere Einbindung der Eltern ins Erziehungsgeschehen des Kindes sowie durch die Entwicklung von Familienaktivierungsprogrammen mit dem gesamten Familiensystem.

4.2.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Bei dieser Betreuungsform handelt es sich um ein Unterstützungsangebot im Rahmen des § 27 (2) SGB VIII. „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.“

4.2.2 Fallbeispiel – Petra

Die 14-jährige, temperamentvolle und an ADHS leidende Petra war fünf Monate im WunderFitz. Familiengespräche ermöglichten dem alleinerziehenden Vater – die Mutter starb an Krebs, als das Petra drei Jahre alt war – und seiner Tochter, den gemeinsamen Verlust der Mutter bzw. Ehefrau zu betrauern und miteinander zu erarbeiten, warum Petra gegen jede neue Partnerin des Vaters rebellierte und sie letztlich vertrieb. In der Folge relativierte sich das Gefühl des Vaters, seiner Tochter gegenüber ohnmächtig zu sein, und er konnte seiner Erziehungsverantwortung wieder gerecht werden.

Petra besucht die neunte Klasse einer Hauptschule und beendet diese in vier Monaten. Sie steht am Übergang von Schule und Beruf. Da Petra in dieser besonderen schulischen Phase intensive Begleitung braucht und der Vater außerdem berufstätig ist, wären Vater und Tochter nach der Entlassung ohne ein weiteres Unterstützungsangebot überfordert. Darum vereinbaren wir mit ihnen, dass Petra im Anschluss an ihren stationären Aufenthalt noch für sechs Monate in der Tagesbetreuung bleibt.

4.2.3 Ziele

Tagesbetreuung soll

- dem Kind/ Jugendlichen eine klare Tagesstruktur sowie verlässliche Ansprechpartner und Bezugspersonen bieten.
- die Familie in ihrer schwierigen Situation entlasten, sie unterstützen und das familiäre Umfeld stabilisieren.
- die erzieherischen Ressourcen der Eltern nutzen und weiter mobilisieren.
- durch intensive und wertschätzende systemische Familienarbeit die Eigenverantwortlichkeit der Familie unterstützen und fördern.
- das Kind/ den Jugendlichen bei seinen schulischen/ beruflichen Anforderungen unterstützen und sein konstruktives Lern- und Leistungsverhalten fördern.
- den Eltern und ihrem Kind dabei helfen, ihre individuellen Fähigkeiten und familiären Ressourcen zu entdecken sowie Dissonanzen frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- die altersgemäße Selbstständigkeit des Kindes/ den Jugendlichen und die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung stärken.
- die Beziehungsfähigkeit und das Sozialverhalten des Kindes/ Jugendlichen fördern und beim Aufbau altersgemäßer Freundschaften unterstützen.
- das soziale Lernen in der Gruppe ermöglichen sowie konstruktive Kommunikationsformen und geeignete Konfliktlösungsstrategien einüben.
- lebensweltorientierte Angebote mit dem Kind/ Jugendlichen erforschen, erproben und zu seiner weiteren sozialen Integration nutzen.
- dem Herkunftssystem als Modell dienen, an dem es sich orientieren kann.
- das Selbsthilfepotenzial und die psychosozialen Kompetenzen des Kindes/ Jugendlichen verbessern.

Familien, deren Kinder im Rahmen einer Tagesbetreuung von WunderFitz versorgt werden, erhalten immer auch Familienberatung sowie Unterstützung bei der Entwicklung

tagesstrukturierender Elemente im familiären Alltag (wie, was, wann, wo?) und bei Fragen der elterlichen Präsenz (Woran erkennt das Kind, dass seine Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen?).

4.3 Betreutes Jugendwohnen

Während die ambulante Familienberatung in der Nachsorge ein Regelangebot ist, ist das betreute Jugendwohnen durch WunderFitz ein Ausnahmeangebot.

Der Ortenaukreis verfügt durch die Jugendberufshilfe über genügend Plätze zum betreuten Jugendwohnen. Der Zeitpunkt, zu dem sich Jugendliche heute verselbstständigen, hat sich im Vergleich zu den 70- und 80-er Jahren sehr nach hinten verschoben. 30 % aller 22-bis 29-jährigen Jugendlichen in Deutschland leben heute noch im Elternhaus. In Italien, wo das Durchschnittsalter der Verselbstständigung derzeit bei ca. 30 Jahren liegt, sprach sich Renato Brunetta, Minister für öffentliche Verwaltung, jüngst dafür aus, volljährigen Jugendlichen ein monatliches Darlehen von 500 Euro zu gewähren, damit sie von zu Hause ausziehen können.⁵

Die Jugendlichen, die im Rahmen einer Krisenintervention im WunderFitz gelebt haben, mussten schon in jungen Jahren eine schwere Krise meistern; darum sollte man ihnen nicht vorschnell und unbedacht ein überaus verlockendes Angebot machen. Wissend darum, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren noch ein „warmes Nest“ brauchen, hat der Erhalt des Herkunftssystems bzw. die Rückführung ins Herkunftssystem für uns Priorität.

Die Familien der Jugendlichen, die im Rahmen des betreuten Jugendwohnens von uns betreut werden, bleiben während dieser Zeit in der Familienberatung.

4.3.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Das betreute Jugendwohnen ist eine eigenständige Maßnahme der Jugendhilfe (§ 34 Absatz 3, 35a und § 41 SGB VIII), die junge Menschen durch intensive pädagogische Begleitung dazu befähigen soll, in ihrer Wohnung weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich zu leben. Sie werden dabei intensiv von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt und angeleitet.

Die Familien der Jugendlichen, die im Rahmen des betreuten Jugendwohnens von uns betreut werden, erhalten während dieser Zeit weiterhin Familienberatung. Wie notwendig das in

⁵ ZEIT ONLINE 25.01.2010; <http://www.zeit.de/gesellschaft/2010-01/italien-hotel-mama>

aller Regel ist, zeigt der folgende Fall.

4.3.2 Fallbeispiel – Martina

Bei der Geburt der heute 17-jährigen Martina war ihre Mutter selbst erst 16 Jahre alt. Zwischenzeitlich hat die Mutter zwei weitere Kinder bekommen und zwei Beziehungsabbrüche hinter sich. Martinas 15-jähriger Bruder ist bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Die Mutter stößt in der Erziehung ihrer Kinder immer wieder an ihre Grenzen. Während Martinas Aufenthalt im WunderFitz konnten Mutter und Tochter sich einander wieder annähern. Martina bekam in der Schule gerade noch rechtzeitig die Kurve, schloss die Hauptschule erfolgreich ab und begann eine Ausbildung. Aber weder Martina noch die Mutter konnten sich am Ende dieses Prozesses vorstellen, wieder zusammenzuleben. Wir haben Martina und ihr Familie im Rahmen des betreuten Jugendwohnens ein Jahr lang auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

4.3.3 Ziele und Inhalte

- Drei Monate vor der geplanten Verselbstständigung legt WunderFitz ein Verselbstständigungsheft an, das die Jugendlichen eigenhändig führen und in dem sie sich Rechenschaft über folgende Themen ablegen:
 - selbstständiges Aufstehen
 - regelmäßiger Schul- oder Ausbildungsbesuch
 - Freizeitgestaltung
 - Körperhygiene und Zimmerordnung
 - Umgang mit Kleider- und Taschengeld
 - Freundschaften
 - Krisenbewältigung
 - Kontakt zum Elternhaus

Die Einträge werden mit der pädagogischen Fachkraft, die die spätere Betreuung übernimmt, alle 14 Tage reflektiert. Gegebenenfalls werden neue Ziele festgelegt.

- Hilfe bei der Wohnungssuche: Der Jugendliche selbst ist Mieter der Wohnung; bei Minderjährigen unterzeichnen die Eltern (oder – im Ausnahmefall – WunderFitz) den Mietvertrag. Schon während der Wohnungssuche werden die Jugendlichen mit der Realität konfrontiert und ihre Belastungsfähigkeit wird auf die Probe gestellt.
- Hilfe beim Umzug und der Einrichtung der Wohnung; was kann ich mir leisten?
- Hilfe bei der Organisation des Haushalts

- Hilfe beim Umgang mit Geld
- Unterstützung in Schule und Beruf
- Hilfe bei der Aufarbeitung der bisherigen Lebensgeschichte und gemeinsame Entwicklung von Perspektiven
- Entwicklungs- und altersgemäße Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen
- Hilfe beim Umgang mit Behörden, Vermietern und Nachbarn
- Unterstützung bei der Erschließung von Freizeitaktivitäten und -kontakten

4.3.4 Betreuungszeit

Die Betreuungszeit wird im Hilfeplan festgelegt.

In der Regel werden die Jugendlichen ein Jahr von uns betreut. Das Betreuungsangebot kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Jugendlichen z. B. zu Beginn der Maßnahme noch sehr jung waren, einzelne familiäre Ereignisse bzw. die gesamte Familiensituation sehr belastend oder die schulischen/ beruflichen Anforderungen sehr hoch sind.

Die Betreuungsintensität ist zu Beginn des betreuten Jugendwohnens mit zehn Stunden pro Woche sehr hoch. Das ist notwendig, um den besonders in dieser Phase anfallenden zeitaufwendigen Aufgaben wie Wohnungssuche, Einrichten der Wohnung und Anschaffung der Erstausrüstung; Entwicklung und Erprobung einer eigenen Tagesstruktur; Unterstützung bei Aufgaben, die den Jugendlichen noch schwer fallen (Waschen, Kochen, Umgang mit Nachbarn), gerecht zu werden. Wir versuchen, die Betreuungsintensität nach jeweils drei Monaten um zwei bis drei Stunden zu reduzieren, sodass sie im letzten Vierteljahr nur noch zwei bis drei Stunden pro Woche beträgt.

4.4 Erziehungsstelle

Der Ortenaukreis betreut in eigener Trägerschaft eine große Anzahl an Pflegefamilien und hat in den vergangenen zwei Jahren außerdem ein Netz von Bereitschaftspflegestellen geknüpft. In diesen Bereitschaftspflegestellen können Kinder und Jugendliche z. B. während einer Krisenbearbeitungsphase untergebracht werden.

Für entwicklungsbeeinträchtigte und seelisch behinderte Kinder/ Jugendliche (§ 35a SGB VIII) hat das Jugendhilfeangebot *JuMeGa® (Junge Menschen in Gastfamilien)* ein spezielles Angebot geschaffen.

WunderFitz hat bisher darauf verzichtet, eigene Erziehungsstellen einzurichten, da

Ressourcen knapp und geeignete Erziehungspersonen nicht unendlich vorhanden sind. Unsere bestehende Konzeption machte es zudem möglich, Pflegefamilien, die Kinder/ Jugendliche nach einem stationären Aufenthalt im WunderFitz aufnehmen, im Rahmen der Familienberatung therapeutisch zu begleiten – ein wichtiges Element auch in der inhaltlichen Arbeit von und mit Erziehungsstellen.

Dass wir uns nun entschlossen haben, die Arbeit mit Erziehungsstellen in unser Leistungsangebot aufzunehmen, resultiert aus der Erkenntnis, dass

- die Arbeit mit besonders belasteten oder beeinträchtigten Kindern in Pflegefamilien ein Maß an Beratung, Begleitung und professioneller Kompetenz voraussetzt, die im Rahmen bisheriger Pflegeverhältnisse nicht mehr gewährleisten können.
- die Kinder/ Jugendlichen, die sich nach dem stationären Aufenthalt im WunderFitz auf eine Ersatzfamilie einlassen, brauchen Betreuungskontinuität – sie brauchen Wunderfitz als Sicherheit, um sich auf ein Leben mit der Familie einlassen zu können. .
- die Bedingungen des Herkunftssystems mitunter so schwierig sind, dass es unbedingt einer Stelle bedarf, die als Mediator/ Katalysator zur Verfügung steht.

4.4.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Eine Erziehungsstelle gibt Kindern/ Jugendlichen, die nicht bei den eigenen Eltern aufwachsen können, ein Zuhause. Sie ist eine professionelle Privaterziehung mit Anbindung an den WunderFitz und untersteht öffentlichem Recht. Erziehungsstellen sind eine Alternative zur Heimunterbringung; sie bieten Kindern/ Jugendlichen stabile Beziehungen und individuelle Förderungsmöglichkeiten in einem familiären Setting.

Diese individuellste Form der Heimerziehung richtet sich an Kinder/ Jugendliche, die aufgrund einer komplexen Problematik, die in der Person des Kindes und/ oder in der Herkunftsfamilie begründet ist, einer gezielten, individuellen und fachlichen Betreuung in einem kleinen überschaubaren Rahmen bedürfen.

Bei diesem Unterstützungsangebot handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung in einer Erziehungsstelle nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII.

4.4.2 Fallbeispiel - Stefan

Der siebenjährige Stefan lebte, bis er in den WunderFitz kam, bei seiner Mutter – sie sind einander sehr zugetan.

Die Mutter leidet an einer schweren Schizophrenie und hat keinerlei Krankheitseinsicht. Ihre auffälligste soziale Funktionsstörung besteht darin, Menschen, mit denen sie in irgendeiner Form

zu tun hat/ hatte, täglich bis zu 50-mal anzurufen. Für Stefan sind die Eigenheiten seiner Mutter nichts Außergewöhnliches; er ist mit ihnen aufgewachsen.

Er leidet sehr unter der Trennung und ist extrem verunsichert. Im WunderFitz muss er sich ganz neu orientieren: Darf ich zu den Kindern und Erwachsenen dort Beziehungen eingehen, obwohl meine Mutter mir das streng verboten hat? Was halten die anderen Kinder und die Erzieher von meiner Mutter? Wird es auch zwischen den Erziehern und meiner Mutter zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen? Ich muss meiner Mutter doch sagen, auf welche Schule ich gehe – was mache ich, wenn sie dort auftaucht?

Dem Kind die Schwere der Erkrankung begreiflich zu machen, ihm zu helfen, sich aus dieser Verstrickung zu befreien, ohne dass es die Achtung vor der Mutter verliert; dazu terrorisiert zu werden von den zahllosen Anrufen der Mutter – das verlangt schon uns als Jugendhilfeeinrichtung ein erhebliches Maß an professioneller Distanz ab.

Eine Pflegefamilie, die täglich zigmal am Telefon beschimpft wird und dennoch für das Kind den Kontakt zur Herkunftsfamilie erhalten soll; die ihm in seinem Konflikt um den fehlenden Vater behilflich sein und in seiner Trauer, Wut und Hoffnungslosigkeit zur Seite stehen soll, braucht selbst bei professioneller Ausbildung zusätzliche Unterstützung.

In diesem Fall ist WunderFitz Stefans offizielle Adresse. Wir haben die Beratung der Pflegefamilie übernommen, sind Ansprechpartner für die Mutter sowie deren Anwälte und Betreuer, begleiten den Jungen zu den Besuchskontakten mit der Mutter und führen mit ihm auch die Auseinandersetzung über das väterliche Herkunftssystem.

Mit der Einrichtung von Erziehungsstellen wollen wir künftig auf vergleichbare Fallkonstellationen mit einem Unterstützungsangebot reagieren können, das rechtlich und wirtschaftlich auf soliden Füßen steht.

4.4.3 Voraussetzungen

- In der Erziehungsstelle ist mindestens eine Erziehungsperson Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder verfügt über eine andere pädagogische, psychologische oder heilpädagogische Ausbildung.
- Die Vermittlung eines Kindes in eine Erziehungsstelle setzt ein intensives Auswahlverfahren mittels mehrerer Gesprächseinheiten (mindestens fünf) zu ausgewählten Themen und Fragestellungen voraus.
- Alle Familienmitglieder müssen mit der Aufnahme des Kindes einverstanden sein.
- Das Kind hat ein eigenes Zimmer in der Erziehungsfamilie, das ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bietet. Die räumlichen Kriterien richten sich nach dem Alter und Bedarf des Kindes/ Jugendlichen.

- Die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Träger, der Fachberatung, der Herkunftsfamilie und dem Jugendamt ist vorhanden.
- Die Familie nimmt an den regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen durch die Fachberatung teil.
- Die Finanzmittel für den erzieherischen Bedarf des Kindes sind gewährleistet.

4.4.4 Betreuungsinhalt im familiären Rahmen

- Adäquate und wirtschaftlich gesicherte Versorgung des Kindes
- Verlässliche und konstante Bezugspersonen und damit verbunden Geborgenheit und Wärme in einem kleinen Familienverband
- Alltagsgestaltung und Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Pädagogische Betreuung und Förderung
- Gezieltes Aufarbeiten bestimmter Problemlagen (z. B. durch Ergotherapie, Heilpädagogik, Psychotherapie)
- Freizeitangebote und Begleitung ins Lebensfeld
- Unterstützung bei der Integration
- Erziehungs- und Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung in Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes

4.4.5 Was bietet WunderFitz den Erziehungsstellen?

- WunderFitz trägt die Gesamtverantwortung bei der Durchführung der Hilfe.
- Die Erziehungsstelle ist bei Wunderfitz angestellt.
- Zwischen der Einrichtung und der Fachkraft wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser regelt den Arbeitsrahmen zwischen WunderFitz und der Erziehungsfamilie.
- WunderFitz übernimmt die Verantwortung für die Qualität der Erziehungsstelle, indem es seine Ressourcen dergestalt zur Verfügung stellt, dass der junge Mensch auch in besonderen Situationen vorrangig in der familienorientierten Hilfe leben kann.
- Die Mitarbeiter der Erziehungsstellen werden intensiv auf ihre Betreuungsaufgabe vorbereitet und regelmäßig und intensiv professionell beraten.
- Von den Mitarbeitern der Erziehungsstellen werden Offenheit und Flexibilität in der Gestaltung der Lebensperspektiven der Kinder (z. B. keine Abschottung gegenüber der Herkunftsfamilie) erwartet.

5 Alltagsorientierte Arbeit in und mit Multiproblemfamilien

5.1 Auftrag und rechtlicher Rahmen

Die alltagsorientierte Arbeit in und mit Multiproblemfamilien ist eine Leistung im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).

Sozialpädagogische Familienhilfe zielt auf Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Durch Verbesserung des elterlichen Erziehungsverhaltens, der Kommunikation der Familienmitglieder untereinander sowie der gesamten Rahmenbedingungen soll sie die Entwicklung der Kinder fördern.

Wenn Familien die Versorgung und Aufsicht ihrer Kinder nicht (mehr) gewährleisten können und die Anwesenheit eines Erziehungsverantwortlichen auch über Nacht erforderlich ist, kann die Hilfe auch im Rahmen einer stationären Familienhilfe (§ 34 SGB VIII) erfolgen.

5.2 Zielgruppe

Der Begriff Multiproblemfamilie ist umstritten, weil er gelegentlich als stigmatisierend und abwertend empfunden wird. Er bezeichnet Familien mit einer komplexen Problemlage, wobei finanzielle und materielle, psychische und soziale, Beziehungs- und Erziehungsprobleme etc. sich gegenseitig bedingen oder voneinander abhängen. Häufig sind mehrere Familienmitglieder betroffen; eigene Ressourcen zur Problembewältigung fehlen.

In der Regel erteilt uns das Jugendamt erst dann einen Arbeitsauftrag, wenn die Familie bereits in hohem Maße auffällig geworden ist, schon viele Hilfen durchlaufen hat, das Wohl der Kinder wiederholt gefährdet war oder Zwangsmaßnahmen (z. B. die Entziehung des Sorgerechts) erwogen oder schon eingeleitet wurden.

Wir haben es in der Regel mit zusammengesetzten Familien (Stief-, Patchworkfamilien) und/ oder großen Familiensystemen (vier und mehr Kinder) zu tun. Mit einer Ausnahme hatten alle der bisher von uns in diesem Rahmen betreuten Familien erhebliche Probleme damit, sich zu organisieren. Es fehlte ihnen sowohl an verlässlichen Tagesstrukturen mit ihren Verbindlichkeiten (Essenszeiten etc.) als auch an eindeutigen Rollenzuweisungen und Aufgabenverteilungen.

Bei sehr geschlossenen Familiensystemen geht es zunächst einmal darum, überhaupt Zugang

zu bekommen. Zugleich zeichnen sich die Familien aber durch ihr großes Zusammengehörigkeitsgefühl aus; die einzelnen Familienmitglieder treten massiv dafür ein, dass niemand ausgeschlossen wird oder die Familie verlässt.

Ziel der alltagsorientierten Arbeit in und mit Multiproblemfamilien ist der Erhalt der Familie. Dennoch stellt sich im Vorfeld immer wieder die Frage, ob im konkreten Fall die Installation eines Unterstützungsangebots im bestehenden System sinnvoll ist oder ob die Kinder – auch auf die Gefahr hin, dass die Familie auseinanderfällt – fremd untergebracht werden müssen.

5.3 Betreuungsumfang

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte richtet sich nach Problemlage und Familiengröße. Der Betreuungsumfang kann zwischen zehn und 80 Wochenstunden betragen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachkräfte anderer Berufsgruppen (z. B. Nachhilfe, Hauswirtschaft) hinzugezogen.

5.4 Betreuungsinhalt

5.4.1 Auftragsklärung

Uns als Jugend- und Familienhilfe WunderFitz ist wichtig, dass die Familie, die wir im Rahmen dieses Unterstützungsangebots betreuen sollen, frühestmöglich in den Entscheidungsprozess mit eingebunden wird. Unseres Erachtens hängt der Erfolg der Maßnahme entscheidend davon ab, ob und wie die Familie an der Auseinandersetzung um den Zwangskontext beteiligt war und ob dieser auch klar benannt wurde. Oft ist die interne Koordination (Jugendamt, Leistungserbringer, Familiengericht, Anwälte) so komplex, dass die betroffene Familie, wenn sie erst am Ende des Prozesses mit der Entscheidung konfrontiert wird, die Helfer für den Zwangskontext verantwortlich macht, statt zu sehen, dass es sich um eine Auflage der Jugendamt und/ oder des Familiengerichts handelt.

„Was können Sie [die Familie] tun, damit Sie uns schnellstmöglich wieder loswerden?“ – Damit diese pädagogisch-therapeutische Intervention greift, ist es unabdingbar, dass die Familie die Mitarbeiter von WunderFitz als Unterstützer und nicht als Gegner ansieht.

Es ist dringend darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung transparent ist.

Die Familie muss vor Installation der Hilfe wissen,

- wer
- mit welcher Aufgabenstellung
- in welchem Umfang
- über welchen Zeitraum

in der Familie arbeitet, und was geschieht, wenn das Unterstützungsangebot nicht angenommen wird.

5.4.2 Tagesstruktur implementieren

Wenn finanzielle Sorgen, ständige Auseinandersetzungen, lärmende und aufsässige Kinder etc. Eltern dahin bringen, von ihren sieben- bis 13-jährigen Kindern zu verlangen, dass sie morgens selbstständig aufstehen, sich waschen, ihr Frühstück zubereiten, den Schulranzen richten, zur Schule gehen etc. – dann muss ihnen deutlich gemacht werden, dass ihre Kinder sich in einer permanenten Überforderungssituation befinden und ihrer Not nur noch durch Rebellion oder inneren Rückzug Ausdruck geben können. Häufig fehlt Erziehungsverantwortlichen, die kein Bewusstsein dafür haben, wie wichtig die elterliche Präsenz für Kinder besonders am Morgen ist, dieser Sinn auch für andere familiäre Verbindlichkeiten. Unsere Aufgabe ist es, den Eltern dieses Verständnis zu vermitteln und sie beim Aufbau einer verlässlichen Tagesstruktur anzuleiten und zu unterstützen.

5.4.3 Unterstützung in der Organisation des Haushalts

In Fällen wie dem obigen sind die Eltern oft auch mit der alltäglichen Haushaltsführung überfordert (Waschen, Aufräumen, Kochen). Dann müssen sie die Organisation ihres Haushaltes – manchmal von Grund auf – erlernen.

Werde ich gefragt, inwieweit ein solches Unterstützungsangebot noch therapeutischen Charakter hat, fällt mir die Verszeile von Bertold Brecht ein: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“⁶ Ich bin der festen Überzeugung, dass wir sowohl die Eltern als auch die Kinder dieser Familien nur dann erreichen, wenn wir uns vor jedem pädagogisch-therapeutischen „Geplänkel“ darauf konzentrieren, dass die elementaren Grundbedürfnisse befriedigt sind.

⁶Bertolt Brecht: Die Dreigroschenoper, Ballade über die Frage „Wovon lebt der Mensch?“

Im Verlauf des Unterstützungsprozesses wird sich herauskristalisieren, wer welche Aufgaben in der Familie wahrnimmt und welche Rollenzuschreibung damit verbunden ist.

- Wer kauft was wann ein?
- Wer bereitet die tägliche warme Mahlzeit zu?
- Wer ist für die Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung verantwortlich?
- Inwieweit werden ältere Kinder zu Aufgaben herangezogen?
- Wer verwaltet das Haushaltsbudget?

5.4.4 Schulische und therapeutische Unterstützung der Kinder

Unsere Aufgabe besteht darin, die Situation der Kinder in der Familie zu verbessern. Ihre Not hat dazu geführt, dass Jugendbehörden bzw. Familiengerichte eingeschritten sind. Um diese Aufgabe zu erfüllen, richten wir unser Augenmerk auf die Eltern. Es gilt, sie zu befähigen, die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder (wieder) wirkungsvoll zu übernehmen. Wir wollen sie stärken und keinesfalls ihre Autorität ihren Kindern gegenüber schwächen.

Zunächst ist allerdings zu klären, ob und inwieweit die Kinder in ihren kognitiven, psychischen und körperlichen Fähigkeiten bereits eingeschränkt bzw. geschädigt sind. Bei schulischen Defiziten bieten wir der Familie eine Hausaufgabenhilfe an; wir unterstützen die Kinder bei der Suche nach sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Hilfen wie Ergotherapie, Logopädie oder Spieltherapie installiert.

6 Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Kommunalen Sozialen Dienst – Hilfeplanung

Unsere Beauftragung erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt bzw. den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

- Der KSD hat die Federführung bei der Installation, Durchführung und Beendigung der Hilfen.
- Der KSD erstellt zu Beginn der Maßnahme einen Hilfeplan, in dem neben einer klaren Zeitschiene zum weiteren Vorgehen konkrete Ziele der Abklärung benannt sind.
- WunderFitz legt zu einem im Hilfeplan vereinbarten Zeitpunkt eine schriftliche Stellungnahme vor. Diese wird im Vorfeld mit den Familien und/ oder dem jungen Menschen besprochen.
- In enger Kooperation von WunderFitz und KSD wird die familiäre und erzieherische Situation geklärt und werden Perspektiven für das Kind und seine Familie entwickelt.
- Wird die Einschaltung des Familiengerichts notwendig, so ist dies Aufgabe des KSD. In der Folge ist er auch für die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht verantwortlich.
- Der KSD legt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens auf der Grundlage des SGB VIII die Hilfen und die vorgesehene Dauer fest.
- Zwischen dem KSD und WunderFitz besteht ein kontinuierlicher Austausch.
- Der KSD und WunderFitz vereinbaren eine Auswertung der Hilfe (Endauswertung), die, wenn möglich, bei Entlassung des Kindes/ Jugendlichen gemeinsam mit diesem und den Eltern vorgenommen wird.

7 Personal

Das differenzierte Hilfs- und Unterstützungsangebot stellt hohe fachliche und persönliche Anforderungen an unsere Mitarbeiter. Sie sind Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagogen, verfügen über Kenntnisse in den Bereichen Entwicklungspsychologie, Kinder- und Jugendhilferecht, Jugendstraf- und Asylrecht, sind vertraut mit den Diensten und Einrichtungen im Bereich Familie, Jugend, Schule, Sozial- und Gesundheitshilfe und wissen um die verschiedenen therapeutischen Behandlungssysteme und -methoden. Wir legen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter eine systemische Grundausbildung haben. Bei Mitarbeitern, die im therapeutischen Bereich tätig sind, ist eine Ausbildung als Familienberater oder Familientherapeut obligatorisch.

Unsere Mitarbeiter müssen in der Lage sein, strukturiert zu arbeiten und zielgerichtet zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind sie auch in ihrer persönlichen Kompetenz gefordert. Das beinhaltet z. B. die Offenheit gegenüber Sozialisationshintergründen und Wertvorstellungen anderer Kulturen; die Achtung ressourcenarmer Familien; Reflexionsfähigkeit.

Wir legen großen Wert auf eine gut gemischte Altersstruktur innerhalb unseres Mitarbeiterstabs. Sie reicht vom 18-jährigen Auszubildenden über die 25- bis 45-jährigen Mitarbeiterinnen bis hin zu den Fachkräften, die – aus Sicht der von uns betreuten Kinder – bereits im Großelternalter sind.

8 Räumlichkeiten und Standort

WunderFitz bewohnt ein Zweifamilienhaus (250 qm) mit großem Garten in einem gewachsenen Wohngebiet in der Offenburger Oststadt (fünf Gehminuten zum Bahnhof). Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem gesamten Ortenaukreis gut erreichbar.

Die Arbeit mit Erziehungsfamilien und Betreuungen im Rahmen des *Betreuten Jugendwohnens* finden in den Räumen der betreffenden Familien bzw. Jugendlichen statt.

9 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Qualität der Jugendhilfe basiert auf einem komplexen und aufeinander bezogenen Bedingungsgefüge personaler, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren sowie auf subjektiven Wahrnehmungen aller am Leistungserbringungsprozess Beteiligten. Sie umfasst die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und beinhaltet die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbildern etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen.

Der Arbeit von WunderFitz liegt ein eigenes Qualitätsmanagementhandbuch zugrunde, das durch regelmäßige Qualitätsentwicklung fortlaufend aktualisiert wird.

Mit dem Ortenaukreis hat WunderFitz am 7. Dezember 2004 eine Qualitätsvereinbarung geschlossen.

